



STADT WIESLOCH

FB 5 / FGL 5.31 / Technischer Service / Umweltschutz
5.31 / Meinrad Singler
Tel.: 84-270

Vorlage Nr.	46/2017
-------------	---------

Aktenzeichen:	690.213
---------------	---------

<input type="checkbox"/>	Tagesordnungspunkt:
--------------------------	----------------------------

	Hochwasserschutz- und Gewässerpflegemaßnahmen für Schatthausen - Sachstandsbericht-
--	--

Beratungsfolge:

Ortschaftsratsrat Schatthausen

06.03.2017 öff.

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Information und Kenntnisnahme

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja

In Form von:

<input type="checkbox"/> Pressemitteilung

<input type="checkbox"/> Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

<input checked="" type="checkbox"/> Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen
--

<input type="checkbox"/> Info-Veranstaltung

<input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung durch:

<input type="checkbox"/> Nein

Begründung:

Beschluss des Ortschaftsrats:

Finanzierung:

Wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen sind im Ergebnishaushalt des jeweiligen Haushaltsjahres, Budget 5.31 Technischer Service, eingestellt. Maßnahmen, die darüber hinaus gehen, sind überplanmäßig bzw. außerplanmäßig zu decken.

Begründung:

Bei mehreren und in kurzem Zeitraum hintereinander folgenden Starkregen- und Hochwasserereignissen im Frühsommer 2016 wurde auch die Ortslage von Schatthausen schwer in Mitleidenschaft gezogen, mit Schäden an Gebäuden in erheblicher Größenordnung. Besonders betroffen waren Bereiche im Oberdorf in Höhe des Viadukts, bei der Einmündung des Scherbaches in die Bebauung, sowie das Wohngebiet zwischen Ravensburgstraße, Gauangelbach und Mühlweg, und die Flächen und technischen Einrichtungen im Bereich der Sportanlagen.

Bereits im Frühjahr 2016 fand entlang des Gauangelbaches in der Ortslage Schatthausen eine Gewässerschau statt. Die erforderlichen Maßnahmen, die durch den Bauhof auszuführen waren, konnten bis zu den Unwetterereignissen größtenteils abgearbeitet werden. Die Anlieger wurden schriftlich aufgefordert, die festgestellten Mängel zu beseitigen, und mussten teilweise mehrfach angemahnt werden. Die Vorgänge sind inzwischen abgeschlossen.

Nach den Hochwasserereignissen fand am 21.06.2016 durch Herrn Stumpf und einem Mitarbeiter des Bauhofes eine weitere Überprüfung des Gauangelbaches zwischen der Gemarkungsgrenze Gauangelloch und Baiertal statt. Sämtliche Schäden wurden dokumentiert und die Beseitigung erheblicher Verblockungen durch Bäume und Gehölze wurde veranlasst.

Im Einzelnen wurden auf Gemarkung Schatthausen im vergangenen Jahr folgende Maßnahmen veranlasst und durchgeführt:

1. Einzugsbereich Gauangelbach

- a. Wiederherstellung des Abflussquerschnittes im Bereich zwischen Ortsrandbebauung und Brücke Ravensburgstraße, sowie weiter bachabwärts bis zur Verdolung Ortsstraße durch Ausbaggern der Gewässersohle und Beseitigung von Abflusshindernissen, sowie unzulässigen Uferverbauten.
- b. Beseitigung von angeschwemmtem Gehölzmaterial in einer Größenordnung von 30 – 40 Kubikmetern oberhalb und in Höhe der Hoflage Rouvenhof.
- c. Zurücknahme des Bewuchses und Wiederherstellung des Abflussquerschnittes zwischen Mühlradplatz und Ortsrandbebauung

2. Einzugsbereich Gänsbach

- a. Beseitigung von angeschwemmtem Gehölzmaterial und Wiederherstellung des Bachlaufes in einzelnen Abschnitten.
- b. Regelmäßige Reinigung der Rechen vor der Verdolungsstrecke.
- c. Reinigung der Verdolungsstrecke bis zur Einmündung in den Gauangelbach durch die Firma Haberkorn.

3. Einzugsbereich Scherbach

- a. Wiederherstellung des Grabenverlaufes und Beseitigung von Abflusshindernissen in Form von Einzäunungen und Ablagerungen (der Graben war bei den Hochwasserereignissen aus seinem Bett getreten und hatte dabei erhebliche Schäden verursacht).

4. Einzugsbereich Krautäckergraben

- a. Wiederherstellung des Grabenprofils und der Durchlässe unter den Feldwegezufahren durch Straßenmeisterei und Bauhof
- b. Reduzierung des Abflussquerschnittes vor der Verdolungsstrecke unter Nutzung des Retentionsvolumens zwischen Landesstraße und Ackerflächen.
- c. Einbau eines Rechens vor der Verdolungsstrecke (Rechen liegt vorbereitet im Bauhof und wird in den nächsten Wochen eingebaut).

- d. Wiederherstellung des Bachlaufes im Bereich des oberhalb liegenden Biotops und Beseitigung von Gehölzen im Bachbett. Das Retentionsvolumen der angrenzenden Fläche wurde dabei nicht beeinträchtigt.
- e. Schaffung eines Bypasses im Bereich der Verdolungsstrecke in den Verbandskanal, damit bei einem Überstau des Rohres ein Überlauf in den Abwasserkanal möglich wird. Die Umsetzung der Maßnahme ist in den nächsten Wochen vorgesehen.




5. Einzugsbereich Hintere Steig

- a. Wiederherstellung des Grabenprofils und Freilegung der Durchlässe für die Zufahrten auf die landwirtschaftlichen Flächen.

Insgesamt wurden durch verschiedene Maßnahmen die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Gewässersysteme innerhalb und außerhalb der Ortslage wieder hergestellt, um im Fall von Starkregen- und Hochwasserereignissen das gefahrlose Abführen der Wassermassen zu gewährleisten und ein Ausborden auf Straßen, Wege und dafür nicht geeignete Flächen zu verhindern. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk den Verdolungsstrecken innerhalb der Ortslage, die durch angeschwemmtes Material besonders verblockungsgefährdet sind.

Durch den Baubeginn am Hochwasserrückhaltebecken in Schatthausen und der vorgesehenen Inbetriebnahme im Frühjahr 2018 ist für die Ortslage von Schatthausen ein erheblich verbesserter Hochwasserschutz in greifbare Nähe gerückt. Darüber bleiben die sogenannten Hinterlandzuflüsse auf Höhe ihres Eintreffens in die Ortslage und die vorhandenen Verdolungen in der Ortslage kritische und potentiell gefährliche Punkte, die einer regelmäßigen Überwachung und Pflege bedürfen.

Im Bereich der Sportanlagen von Schatthausen muss die Uferbefestigung in zwei Abschnitten saniert werden. Die erforderlichen Mittel wurden im Haushalt 2017 bereitgestellt. Mit dem Wasserrechtsamt fand dazu zu Jahresbeginn 2017 eine erste Abstimmung statt. Mit dem Sportverein ist über einen erforderlichen Rückbau der Ballfanganlagen noch zu sprechen. Eine Ausführung der Ufersicherungsmaßnahmen ist im Herbst 2017 vorgesehen.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	5.31	Handzeichen: 	Datum: 21.02.2017
Mitzeichnung durch FB:		Handzeichen: 	Datum: 21.02.2017
Zustimmung Gleichstellungsstelle:		Handzeichen:	Datum:
Zustimmung BM:		Handzeichen:	Datum: 22.02.17
Zustimmung OB:		Handzeichen: 	Datum: 27.02.17